

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Stb Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeitspalte oder deren Raum 30 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Zum 10. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

Am 30. Juni dieses Jahres tritt in Nürnberg der 10. deutsche Gewerkschaftskongress zusammen. Er dürfte, wie schon Kamerad Rube auf unserer 21. Generalversammlung ausführte, einer der wichtigsten, wenn nicht der wichtigste in der deutschen Gewerkschaftsbewegung werden. Wir stehen an der Wende der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung. Der Kongress soll die gewerkschaftlichen Richtlinien festlegen und eine Klärung herbeiführen über die wichtige Frage der Arbeiter- und Betriebsräte. Er wird sich mit den viel umstrittenen Arbeitsgemeinschaften zu beschäftigen haben. Weiter soll er eine festere Verbindung der einzelnen Gewerkschaften schaffen durch Umwandlung der heutigen losen Organisation in einen Gewerkschaftsbund. Ein sehr wichtiger Beratungsgegenstand wird auch die Frage der Sozialisierung sein, über die noch keine Klärung erfolgt ist. Die meisten dieser Verhandlungsgegenstände berühren das Verhältnis der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung zur politischen Arbeiterbewegung. Und wenn nicht alle Zeichen trügen, wird dieses Verhältnis im Vorbergrunde aller Beratungen stehen und deshalb heiß umstritten werden, da die politische Arbeiterbewegung nicht mehr wie früher nur in einer Partei zum Ausdruck kommt, sondern in drei Parteien, deren Gewerkschaftspolitik, wie auch schon auf unserer 21. Generalversammlung dargetan worden, verschieden ist.

Ohne den voraussetzlichen Auseinandersetzungen vorzugreifen zu wollen, kann daran erinnert werden, daß auch solche Auseinandersetzungen in den deutschen Arbeiterbewegungen nicht neu sind. Erinnern wir uns nur der Tagung des 5. Gewerkschaftskongresses im Jahre 1905 in Köln und der sich anschließenden überaus scharfen Auseinandersetzungen. Es gewinnt fast den Anschein, als sollten sie wieder auflieben. Vielleicht ist es angebracht, hier einen Artikel zu reproduzieren, den damals der „Vorwärts“ am 8. Juni 1905 zu der Gelegenheit brachte:

„Das beste Mittel, Reibungen zwischen der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung zu vermeiden, sehen wir in der Klärung des Bewußtseins von der Verschiedenartigkeit der Aufgaben der gewerkschaftlichen und der politischen Organisation. Einen Mangel an dieser Klarheit, mindestens den Mangel des ausdrücklichen Hervorhebens der Verschiedenartigkeit der Aufgaben bemerkt man allerdings auch an dem Gewerkschaftskongresse selbst, und daraus dürften sich viele der übertrieben scharfen Urteile erklären, die über die Verhandlungen gefällt worden sind.“

Wenn bei der Konstatierung des gefundenen Gegensatzes zwischen Gewerkschaft und Partei so häufig das Wort angewendet wurde: „Ausprechen was ist“, so sind wir überzeugt, daß es auch bei der Feststellung der Verschiedenartigkeit der Aufgaben beider Organisationen nur darauf ankommt, es auszusprechen, um gerade dadurch der Beurteilung der Vorgänge die störende Härte zu nehmen.

Unbestritten ist, daß nach der Entwicklung der beiden Organisationsformen in Deutschland die Aufgabe der Gewerkschaften die Regelung der unmittelbaren Beziehungen zwischen Arbeitern und Unternehmern ist. Nun hat man zwar auf den Bergarbeiterstreik verwiesen zum Beweise dafür, daß ein Streik auch politische Wirkungen haben kann. Man hat aus dem Umstande, daß dieser Streik seine Absichten nicht unmittelbar durch Einwirkung auf die Unternehmer, sondern durch Einwirkung auf die Gesetzgebung teilweise durchzusetzen vermochte und dies auch von vornherein beabsichtigt habe, den Schluß gezogen, daß der Streik kein rein wirtschaftlicher, sondern ein politischer Kampf war. Wir können das in dieser Form nicht zugeben. Auch die Gesetzgebung sollte in diesem Falle nur zur Regelung unmittelbarer Beziehungen zwischen Arbeitern und Unternehmern in Bewegung gesetzt werden. Insofern ist der Streik dennoch ein rein wirtschaftlicher Kampf geblieben. Das Entscheidende ist nicht die Einwirkung auf die Gesetzgebung, das Entscheidende sind die Forderungen, die von den Streikenden gestellt wurden, und das waren wirtschaftliche Forderungen. Unnötig zu sagen, daß die Unterscheidung zwischen wirtschaftlichen und politischen Forderungen natürlich nur mehr methodologisch ist; quantitativ sind sie natürlich am letzten Ende so wenig zu trennen wie die Aufgaben der gewerkschaftlichen und der

politischen Organisationen. Und daß der Bergarbeiterstreik dennoch auch weiter politische Bedeutung und Wirkungen hat, ändert an dieser Würdigung nichts. Diese Wirkungen sind erst durch das Verhalten der politischen Parteien entstanden.

In seinen unmittelbaren Absichten und Wirkungen ist also der Bergarbeiterstreik im Rahmen der Aufgaben geblieben, die den Gewerkschaften undbestritten zufallen.

In gewissen Gewerkschaftskreisen, und zwar in solchen, die die parteipolitische Neutralität der Gewerkschaften stärker betonen als andere, wird ja der Gedanke propagiert, die Politik überhaupt von gewerkschaftswegen zu betreiben, reine Gewerkschaftskandidaten für politische Wahlen aufzustellen und folgerichtig den Gewerkschaften die Wahrung der politischen Rechte der Arbeiter zu überlassen. Wie nahe sich doch oft die Gegensätze berühren! Gerade solche Kritiker des Gewerkschaftskongresses, die den vorerwähnten Gedanken mit größter Entschiedenheit ablehnen würden, tabeln den Kongress am schärfsten, daß er sich zu der rein politischen Aufgabe: der Erörterung und Propagierung des politischen Massenstreiks, ablehnend verhielt. Wir hätten an der Art der Verhandlungen in Köln manches anders gewünscht; wir haben gesagt, daß wir die Ursache dafür in einem Mangel an Klarheit über das Unterscheidende finden. Aber daß die Gewerkschaftsorganisation mit dem politischen Massenstreik nichts zu tun haben will, halten wir für ganz richtig. Wir wünschen nicht, daß die politischen Aufgaben der organisierten Arbeiterklasse von den Gewerkschaften übernommen werden. Wir würden darin eine Gefahr für die deutsche Arbeiterklasse sehen. Die politische Gewerkschaft: das bedeutet die reine Gewerkschaftspolitik mit ihrer Gefahr der Verflumpung in die ästhetische Politik der Verfechtung bloßer Berufsinteressen. Zwar darf man sich zu dem Gewerkschaftler, der in seiner Organisation die reine Demokratie durchgeführt hat, sozialdemokratisches Bewußtseins versehen, daß er auch für demokratische Gestaltung der öffentlichen Einrichtungen eintreten werde, wie das beispielsweise die Gewerkschaften Australiens tun. Aber in der Demokratie erschöpfen sich ja die Ziele der proletarischen Bewegung nicht. Es ist ein Vorteil der deutschen Arbeiterklasse, daß sie ihre selbständige politische Organisation hat mit einem sozialistischen Ziele. Hätte der Gewerkschaftskongress erklärt, wir haben lediglich gewerkschaftliche Aufgaben, in diesen Rahmen gehört der politische Massenstreik zur Erklärung politischer Rechte oder zur Behinderung politischer Entrechtung nicht hinein, das überlassen wir der politischen Organisation der Arbeiter, dann hätte wohl kaum jemand etwas dagegen eingewendet.

Nun ist es ja richtig, daß am Ende die Personen zum größten Teil dieselben sind. Wenn sozialdemokratische Arbeiter zu politischen Aktionen auf den Plan treten, so werden das auch zumeist Mitglieder gewerkschaftlicher Organisationen sein, und so könnte es scheinen, daß die gewerkschaftlichen Organisationen es sind, die die Grundlage für das planmäßige Handeln der sozialdemokratischen Arbeiter zu politischen Zwecken schaffen und darum, so könnte man weiter schließen, organisieren eigentlich die Gewerkschaften die Arbeiter für den politischen Massenstreik. Das ist indessen ein Trugschluß, verursacht durch bloßen Gleichklang der Worte. Weil man sich gewöhnt hat, in der Arbeitseinstellung, im Streik, ein gewerkschaftliches Kampfmittel zu sehen und weil er das bisher in der Hauptsache auch war und weil zum Streik die regelmäßige wöchentliche Streikunterstützung gehört, zu der die Gewerkschaften die Fonds sammeln, deshalb meint man, hätten nun auch die Gewerkschaftsorganisationen mit dem politischen Massenstreik etwas zu tun. Der politische Massenstreik ist aber eben ein politisches Kampfmittel und deshalb haben nach unserer Auffassung die Gewerkschaften nichts mit ihm zu tun. Man überlasse es ruhig den Gewerkschaften, die Arbeiter überhaupt zu organisieren und zu gemeinsamem Handeln zu erziehen. Auch die Partei schafft doch Organisationen und wirkt erzieherisch zu planmäßigem Handeln. Wenn davon die Rede war, daß die Gewerkschaften dazu neigen, die Arbeiter an den Gedanken des Ausruhens auf dem Gewonnenen zu gewöhnen, ja wozu haben wir denn dann die sozialdemokratische Propaganda? Deren Aufgabe ist es, die Köpfe zu revolutionisieren und die Arbeiter reif zu machen, für die Tat, sie dahin zu bringen, daß sie für die Erklärung politischer Rechte und Freiheiten im Notfalle das Letzte wagen und sie mit sozialistischem Geiste zu erfüllen.

Da sagt man: „Die Aufgabe, deren Lösung man von Bismarck erwarten mußte, war die, die Stellung der Gewerkschaften zu jener Form des Generalstreiks zu bestimmen, der als letztes Verteidigungsmittel im Augenblick höchster Not gegen rechtlose Gewalt anzuwenden ist.“

Freilich wird hinzugefügt: „Nun ist es klar, daß die Aktion gegen die Gewaltstreiche der Reaktion in erster Linie eine Sache der Partei ist, daß es ihr zusteht, darüber zu beraten, welche Mittel man im entscheidenden Augenblick anzuwenden hat. Es wäre daher wohl besser gewesen, wenn der Gewerkschaftskongress zu der Frage des Generalstreiks erst Stellung genommen, nachdem die Haltung der Parteien

schon feststand. Dann wäre die Frage wohl auch schärfer dahin formuliert worden, inwieweit die Gewerkschaften eine solche Aktion, die der Arbeiterchaft durch die Umstände aufgezwungen werden könnte, moralisch und finanziell unterstützen würden.“

Also, wenn schon zugegeben wird, daß hier Fragen zur Erörterung stehen, deren Lösung der politischen Organisation zufällt, wozu verlangt man dann von den Gewerkschaften, sie sollten erklären, wie sie sich die Lösung denken? Man muß sich immer vergegenwärtigen, daß es Vertreter der Gewerkschaften waren, die in Köln verhandelt und beschlossen haben, daß für sie also der gewerkschaftliche Standpunkt allein maßgebend war, gleichviel ob das offen ausgesprochen oder auch nur überhaupt klar erkannt worden ist oder nicht. Von diesem Gesichtspunkt aus muß man die Vorgänge würdigen. Dann kann man nicht zu den pessimistischen Urteilen kommen, die vielfach gefällt worden sind.“

Soweit der damalige „Vorwärts“-Artikel. Hätte man sich an allen Orten in der deutschen Arbeiterbewegung die Grundauffassung dieses Artikels zu eigen gemacht, dann wären die außerordentlich schädlichen Auseinandersetzungen erspart geblieben. Denn nicht bloß in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung sind die Aufgaben der gewerkschaftlichen und der politischen Arbeiterbewegung verschieden, sondern auch in der sozialistischen Gesellschaftsordnung. Es wäre wirklich zu bedauern, wenn diese Tatsache erst noch durch die Praxis bewiesen werden müßte, bevor sie die genügende Anerkennung findet; denn das Lehrgeld hätte die Arbeiterklasse zu tragen.

Die politische wie die gewerkschaftliche Seite der Arbeiterbewegung sind beide so notwendige Lebensäußerungen des Proletariats und so innig miteinander verbunden, daß eine Verkümmern der einen auf Kosten der andern eine Abnormität ist, die nur abnormen Zuständen entspringen kann und die auf die Dauer nicht anhält. Ueberall drängt die Arbeiterklasse in gleicher Weise nach gewerkschaftlicher wie nach politischer Betätigung. Jede Stärkung der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung muß schließlich auch zu einer Vermehrung der politischen Macht der Arbeiterklasse führen und umgekehrt, jede Schwächung der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung wirkt schwächend auf die politische Macht der Arbeiterklasse. Das sollte man immer vor Augen haben.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Die statistischen Feststellungen für den 28. Juni sind aus allen Zahlstellen sofort nach dem Termin einzusenden. Das mögen besonders auch die neu- oder wiedererrichteten Zahlstellen beachten, die mit dem Zahlstellenmaterial auch die Feststellungsarten erhalten haben. Zahlstellen, die vielleicht ausnahmsweise solche Karten nicht erhielten, müssen sie sofort beim Unterzeichneten anfordern.

Die Feststellungen werden weitergeführt. Das Material für die Monate Juli, August und September wird allen Zahlstellen rechtzeitig zugehen. Feststellungstag ist immer der letzte Sonnabend im Monat, nämlich 26. Juli, 30. August und 27. September. Die Zahlstellenvorstände haben sich noch energischer als bisher für ein gutes Funktionieren dieser Statistik einzusetzen.

Den Versand des „Zimmerer“ betreffend.

Seit 2 Wochen ist der „Zimmerer“ nicht mehr wie bisher ausschließlich in Streifenbandsendungen, sondern auch in Paketen expediert. Das war schon deshalb notwendig, weil beide Nummern 8 Seiten erschienen sind. Dadurch sind in zahlreichen Fällen Verzögerungen in der Zustellung eingetreten, die eine Reihe von Beschwerden ausgelöst haben. Sie dürften wohl sämtlich erledigt sein, weil sicher inzwischen alle Sendungen an ihrem Bestimmungsort eingetroffen sind. Für die nächste Zeit wird der „Zimmerer“ wieder vierseitig erscheinen; dadurch werden weniger Pakete und mehr Streifenbänder expediert und eine schnellere Beförderung bewirkt. Es sei nochmals bemerkt, daß sämtliche „Zimmerer“-Sendungen

am Mittwoch nachmittag zur Post gegeben werden. Für Verzögerungen in der Zustellung an die Zahlstellen trifft die Expedition nicht die Schuld.

Lohn- und Arbeitstarife.

In der Woche vom 6. bis 12. Juli sollen die Lohn- und Arbeitstarife, die örtlich abgeschlossen sind, genehmigt werden. Wir ersuchen alle Zahlstellen, die hierbei in Frage kommen, uns, soweit es noch nicht geschehen ist, ein Exemplar des abgeschlossenen Lohn- und Arbeitstarifes sofort zuzustellen.

Arbeitsgelegenheit.

Zugang von 30 Zimmerern nach Bochum erwünscht. Tariflohn M. 2,80. Zu melden beim Wirt Krenkel in Bochum, Mollteplatz 87. Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

Das zweite Quartal schloß mit dem 21. Juni ab; die Abrechnung für die Zentralkasse ist, nachdem dieselbe von den Revisoren mit den Kassendbüchern verglichen und für richtig befunden ist, spätestens zum 15. Juli mittam den noch restlichen Zentralfondsbeträgen und Belegen an die Zentralkasse einzusenden.

Ferner machen wir an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß allen Zahlstellen ein Zirkular zugegangen ist des Inhalts, daß umgehend die neuen am 3. August in Kraft tretenden Beitrags- und Eintrittsmarken zu bestellen sind. Da diese Marken erst neu angefertigt werden müssen, ist schleunige Bestellung dringend erforderlich.

Den betreffenden Zahlstellenkassierern, die in letzter Zeit wiederholt sogenannte Geschäftsturner bestellt in der Annahme, daß diese von der Zentralkasse geliefert werden, machen wir hiermit darauf aufmerksam, daß solche nicht von der Zentralkasse geliefert werden. Was an Formularen, Büchern, Kuperts usw. von der Zentralkasse geliefert wird, ist auf den Bücherbestellkarten vorgegedruckt, anderes Material ist nicht vorrätig, muß vielmehr von den Zahlstellen selbst beschafft werden. Adolf Bömer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Bitow, Colbitz, Frankenthal, Gielow, Gräfontonna, Güstrow, Mühlberg a. d. E., Oibernhan, Ostrik i. S., Parchim i. M., Plau i. M., Potsdam, Prizwalk, Stolzenau, Schmiedeberg a. d. E., Strasburg i. d. U., Wittenberg (Bezirk Halle), Walbeck i. Th. und Zweibrücken.

Streik in Mühlberg a. d. E. Die Unternehmer in Mühlberg haben den vereinbarten Lohn nicht gezahlt, sondern erklärt, daß sie es auf einen Schiedspruch ankommen lassen, obwohl der Tarif bis auf die Unterschrift fertig war. Unsere Kameraden haben diese merkwürdige Haltung der Unternehmer mit dem Streik beantwortet.

Streik in Prizwalk. Am 17. Juni sind die Kameraden in Prizwalk in den Streik getreten, nachdem die am Tage vorher stattgefundenen Verhandlungen ergebnislos verlaufen waren.

Streik in Gräfontonna (Zahlstelle Erfurt). Zur Aufbesserung ihrer mäßigen Lohn- und Arbeitsbedingungen sind unsere Kameraden in Gräfontonna in den Streik getreten. Dort wurden bis jetzt noch Stundenlöhne von 65 $\frac{1}{2}$ bis M. 1 gezahlt und außerdem noch 9 Stunden gearbeitet. Die Forderung lautet auf Einführung des Achstundentages bei einem Stundenlohn von M. 1,80.

Streik in Oibernhan. Am 4. Juni fanden im Chemnitz Verhandlungen für Oibernhan statt. Sie scheiterten an dem Widerstand der Unternehmer. Die Folge war die allgemeine Arbeitseinstellung. 27 Kameraden sind daran beteiligt.

Der Streik in Nordhausen erstreckt sich auf 14 Betriebe mit 120 Zimmerern. Ein Betrieb mit 12 Zimmerern hat die Forderungen anerkannt, so daß noch 108 Kameraden in Streik stehen.

Der Streik in Zeitz ist mit vollem Erfolge beendet. Am 16. Juni wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Der Stundenlohn steigt sofort auf M. 1,95, vom 1. Juli auf M. 2. Er betrug bis jetzt M. 1,42 $\frac{1}{2}$. Der Vertrag gilt bis 31. März 1920. Das Lohngebiet Zeitz ist wesentlich erweitert; es umfaßt bisher 14, jetzt 76 Orte. Die darüber hinausliegenden zum Landgebiet gehörigen Orte sind alle benannt, in diesen Orten ist der Lohn um 10 $\frac{1}{2}$ geringer. Eine Regelung der Lehrlingslöhne lehnten die Unternehmer ab, doch gaben sie die Zusage, die Lehrlingslöhne im dritten Jahre zu erhöhen. Junggefelln erhalten im ersten halben Gesellenjahre 20 pSt., im zweiten 10 pSt. weniger. Der Lohn für insolge Alters oder Invalidität weniger leistungsfähiger Gesellen unterliegt der freien Vereinbarung. Für besondere Arbeiten sind entsprechende Zuschläge vereinbart. Eine Entschädigung für Werkzeuge haben die Unternehmer abgelehnt, aber erhöhte Zuschläge bewilligt für Höhen-, Karbolineum- und Wasserarbeiten. Sechsmal haben Verhandlungen mit den Unternehmern stattgefunden; sie gestalteten sich besonders deshalb schwer, weil in den Nachbarstädten geringere Löhne abgeschlossen worden sind. Trotzdem haben unsere Kameraden ihr Ziel erreicht.

Differenzen in Wilster in Holst. Hier bei dem Unternehmer Looft mit Zumarbeiten beschäftigte Zimmerer stellen wegen Ablehnung ihrer Forderung auf eine Höhengulage am 12. Juni die Arbeit ein. Am 15. Juni wurde unter Vermittlung des Kirchenvorstandes eine Einigung herbeigeführt und ein Aufschlag von 85 $\frac{1}{2}$ pro Stunde erzielt. Am 16. Juni wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Die Differenzen in Kahla, S.-A., in dem Sägewerk von Schreck, sind erfolgreich beigelegt. Die Firma hat den für Kahla gefällten Schiedspruch, der einen Stundenlohn von M. 1,40 vorseht, anerkannt.

Differenzen in Memmingen. Die Osterreich-Maschinenfabrik in Lautrach zahlt den Zimmerern den tariflichen Lohn von M. 1,65 nicht. Alle Vorstellungen waren bisher vergeblich. Ohne Zwangsmaßnahmen wird es kaum abgehen.

Eine Werkzeugentschädigung für Stettin ist unsere Kameraden nunmehr durch Schiedspruch zugebilligt worden; sie beträgt 8 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Die Arbeit war schon vor Fällung des Schiedspruchs wieder aufgenommen, weil die Unternehmer nur unter dieser Bedingung den Schiedspruch anzuerkennen versprochen.

Vereinbarungen in Rosenberg i. Westpr. In einer Verhandlung mit den Unternehmern am 9. Juni wurde folgende Vereinbarung getroffen: Der Stundenlohn beträgt ab 16. Juni M. 1,60 und 10 $\frac{1}{2}$ Landgeldzulage. Bei Landarbeitern wird alle 14 Tage das Fahrgeld ersetzt.

Die Lohnbewegung in Freiberg i. S. ist durch einen Schiedspruch beendet. Für den Bezirk Freiberg I ist der Stundenlohn M. 1,80, für Freiberg II M. 1,75. Beide Parteien haben den Schiedspruch anerkannt.

Für Ramenz-Großhörnberg-Königsbrück ist ein Schiedspruch gefällt worden auf M. 1,80 Stundenlohn. Der Arbeitgeberverband für den genannten Bezirk weigert sich, den Schiedspruch anzuerkennen. Die Bewegung bleibt somit bis auf weiteres unentschieden. — In Ramenz ist inzwischen der Streik erklärt worden.

Vereinbarungen in Annaberg-Buchholz. Verhandlungen mit den Unternehmern führten zu einer Verständigung. Der Stundenlohn wurde auf M. 1,90 festgesetzt. Sämtliche Lohnbezirke wurden zu einem einheitlichen Lohngebiet vereinigt. Die Vereinbarung einer Werkzeugentschädigung bleibt den Arbeitgebern und ihren Beschäftigten überlassen. Ueber einige Punkte des Tarifs wurde Einigung nicht erzielt; sie sind noch offen. Eine Versammlung am 14. Juni hat den Abmachungen zugestimmt.

Vereinbarungen in Bautzen. Die Lohnbewegung im Bezirk Bautzen ist zum vorläufigen Abschluß gebracht. Anfang April sind die Forderungen eingereicht worden. Am 23. April fanden Verhandlungen statt. Die Forderungen lauteten auf M. 2,50 Stundenlohn und entsprechende Erhöhung der Ueberstundenzuschläge sowie eine Entschädigung für Werkzeug von 5 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Die Unternehmer erklärten sich zwar nicht grundsätzlich gegen eine Lohnerrhöhung, doch behaupteten sie, daß sie auf Grund der gestellten Forderungen ein Angebot nicht machen könnten. Der Schlichtungsausschuß, der nunmehr angerufen wurde, fällt am 25. Mai folgenden Schiedspruch: Der Lohn beträgt M. 1,95 pro Stunde. Die Auslösung wird der freien Vereinbarung überlassen. Die Forderung auf eine Werkzeugvergütung wurde zurückgezogen; es sollen darüber nochmals Verhandlungen für Ostjahren stattfinden. Eine Versammlung am 30. Mai hat dem Schiedspruch zugestimmt. Ebenfalls die Unternehmer. Unsere Organisation in Bautzen macht gute Fortschritte. Der Höchststand von 1914 ist bereits überschritten.

Vereinbarungen in Nelken. Der für Nelken und Umgebung abgeschlossene Lohn- und Arbeitstarif erstreckt sich außer auf Nelken, Oldenstadt, Weeschen usw. auf alle Orte im Umkreise von 5 Kilometer von Nelken. Die tägliche Arbeitszeit beträgt im Januar und im Dezember 7 Stunden, im übrigen das ganze Jahr hindurch 8 Stunden. Der Stundenlohn ist M. 1,80. Für Ueberstunden werden 25 $\frac{1}{2}$, für Nachtarbeit 50 $\frac{1}{2}$ Zuschlag vergütet. Für Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen beträgt der Aufschlag 60 pSt. Für Karbolineum-, Wasser- und Zumarbeiten (Nichten hoher Türme) sowie für Verarbeiten von altem Holz werden 30 $\frac{1}{2}$ Zuschlag bezahlt. Alle Kameraden haben die tariflichen Bestimmungen streng zu beachten und Verstöße dagegen sofort dem Zahlstellenvorstand zu melden. Die Monatsversammlungen finden jeden ersten Sonntag im Monat statt. Alle Mitglieder müssen sich daran beteiligen.

Vereinbarungen in Wismar. In Wismar ist der Streik verflüht worden. Die Unternehmer haben noch im letzten Augenblick ein annehmbares Zugeständnis gemacht. Danach beträgt der Stundenlohn rückwirkend ab 15. April M. 1,80 und vom 1. Juli ab M. 1,90. Auch über Zuschläge und Landgeld sind Vereinbarungen getroffen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bochum. Eine stark besuchte Mitgliederversammlung am 14. Juni im Lokal von Krenkel nahm zunächst den Bericht von der Vertrauensmännerprüfung entgegen. Aus dem von Kamerad Schäfer erstatteten Bericht ging hervor, daß die Werte sich bereit erklärt hätten, einen Stundenlohn von M. 2,25 zu zahlen. Da der Tariflohn aber M. 2,80 beträgt, soll die Verhandlungskommission versuchen, dem Tarif volle Anerkennung zu verschaffen. Hierauf wurde das Lehrlingswesen im Baugewerbe besprochen. Dazu führte Kamerad Schäfer aus, daß im Zimmerergewerbe in den nächsten Jahren mit Leutenmangel zu rechnen sei. Um die Ruinen Frankreichs und Belgiens aufzubauen, würden große Massen von Bauarbeitern nach diesen Gebieten hinwandern. Wir müßten die „Wiedergutmachung“ mit unserer Arbeitskraft bezahlen, da wir sonst keine Zahlungsmittel hätten. Der Aufbau dürfte schätzungsweise mindestens 10 Jahre dauern. Frankreich sei schwach mit Bauhandwerkern besetzt. Die Champagne und die Ardennen sogar sehr spärlich. Dazu kommt noch, daß der französische Bauhandwerker eine Doppelnatur hat. Was heißt, er ist in den meisten Fällen zu drei Vierteln Landwirt und als Nebenbeschäftigung pfuscht er etwas im Baugewerbe herum. Die französische Regierung hat uns Deutschen ja jetzt in der Hand und wird von uns schon verlangen, daß wir mit unserm Handwerkermaterial den größten Teil der Ruinen selber wieder aufbauen. Hinzu kommt, daß bei uns im ganzen Lande ungeheure Wohnungsnot herrscht. Sobald wieder normale Verhältnisse eintreten, wird die Bautätigkeit in größeren Dimensionen aufgenommen werden müssen. Daß es dann an Handwerkern mangelt, ist leicht erklärlich. Es

ist deshalb auch die höchste Zeit, daß an die Verbesserung des Lehrlingswesens herangetreten wird. Werden anständige, auskömmliche Löhne gezahlt, lassen die Eltern ihre Kinder auch ein Handwerk erlernen. Der Vorsitzende schlug nun folgende Norm vor: Für Maurer- und Zimmererlehrlinge im ersten Jahre der Lehre 25 pSt., im zweiten 33 $\frac{1}{2}$ pSt. und im letzten Jahre 50 pSt. des Gesellenlohnes, und erklärte noch, daß im dritten Jahre bei Tagelohnarbeiten die Lehrlinge fast durchweg als Gesellen geführt werden. Der Versammlung ging der Vorschlag nicht weit genug, sie verlangte 25, 40 und 60 pSt. Die Rot der Zeit erfordere heute solche Löhne. Der Vorsitzende sollte sich mit dem Geschäftsführer des Bauarbeiterverbandes verständigen und die Forderung dem hiesigen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe so bald als möglich vorlegen. Auch der Absatz 2 der protokolllarischen Erklärungen im Vertragsmuster fordere ausdrücklich, daß die örtlichen Organisationen die Lehrlingsfrage örtlich und gemeinschaftlich regeln sollen. Verhandlungen mit den Unternehmern hierüber stehen bevor. In diesen Verhandlungen sollen auch die Zulagen für auswärtige Arbeiter sowie die Kündigungsfrist geregelt werden. Kamerad Janßen, Düsseldorf, berichtete hierauf über die Verhandlungen der 21. Generalversammlung. Von einer Aussprache wurde wegen der vorgerückten Zeit Abstand genommen, sie soll in der nächsten Versammlung erfolgen. Zur Konferenz nach Essen wurden der erste und der zweite Vorsitzende gewählt. Die Direktiven sollen beide in der nächsten Versammlung erhalten. Unter „Verschiedenes“ wurde zur Sprache gebracht, daß ein Schreiner auf dem Bochumer Verein (Gußstahlwerk) Doppelschichten arbeite. Erst 8 Stunden auf dem Werk und anschließend daran 8 Stunden im Möbelhaus Kolzinner. Die Sache ist zur Anzeige gebracht; über ihren Ausgang wird berichtet werden. Die nächste Versammlung findet am Sonnabend, 12. Juli, abends 7 Uhr, bei Krenkel statt. Die Tagesordnung lautet: Abrechnung vom zweiten Vierteljahr 1919; Bericht von der Bauvorsteherkonferenz in Essen; Vortrag des Genossenschaftssekretärs Brauns über das Thema: Warum muß der Arbeiter Mitglied des Konsumvereins sein? Zu dieser Versammlung sollten auch die Frauen der Mitglieder mitgebracht werden.

Bromberg. Am 3. Juni tagte unsere regelmäßige Monatsversammlung, zu der 60 Kameraden erschienen waren. Auf der Tagesordnung stand: Regelung der Lokalbeiträge für das dritte Quartal; Abrechnung vom Vergnügen vom 1. Juni; Verschiedenes. Der Schriftführer verlas das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung. Ueber die Erhöhung der Lokalbeiträge entspann sich eine lebhafteste Debatte. Seitens des Vorstandes wurde eine Erhöhung des Lokalfonds von 15 $\frac{1}{2}$ vorgeschlagen, die aber von der Versammlung zurückgewiesen wurde mit der Begründung, die Erhöhung der Lokalbeiträge noch zu vertragen, da wir erst das Resultat der 21. Generalversammlung abzuwarten hätten. Es wurde deshalb der Beschluß gefaßt, die Sache bis zur nächsten Versammlung zu vertragen. Dann teilte der Vorsitzende mit, daß wir bei unserem Vergnügen am 1. Juni einen Ueberschuß von M. 300 dem Fahnenfonds zur Verfügung stellen könnten. Kamerad Schulz dankte dem Vorsitzenden für seine Bemühungen, daß es ihm gelungen wäre, so ein günstiges Lokal zu bekommen, da wir in einem andern Lokal kaum den starken Zuspruch gehabt hätten. Es wurde in Erwägung gebracht, in kürzester Zeit wieder ein Vergnügen zu veranstalten und hierfür der 29. Juni in Aussicht gestellt. Der Kamerad Fritz Buthe von hier stiftete zu unserm Fahnenfonds in dankenswerter Weise den Betrag von M. 100, welche seitens der Zahlstelle und des gesamten Vorstandes mit großer Anerkennung und Dank aufgenommen wurde. Dann wurde ein Antrag eingebracht, dem Kameraden Zabel, der 1917 schon als Kriegsinvalide entlassen wurde, solange aber unsern Reihen fernstand und nun wieder als neues Mitglied aufgenommen war, von der seimezeit festgesetzten Konventionalstrafe von M. 30 zu befreien. Nach kurzer Debatte hierüber wurde der Beschluß gefaßt, dem Kameraden Zabel die Strafe zu erlassen. Von einigen Kameraden wurde noch der Antrag eingebracht, mehr Stoff zu unsern Mitgliederversammlungen herbeizuschaffen, und der Versammlung anheimgegeben, daß dieses nur dadurch geschehen könne, wenn wir uns mehr an der politischen Organisation beteiligen würden. Auch sollten monatlich noch Extraversammlungen einberufen und hierzu Redner eingeladen werden, die uns in dieser Sache aufklären. Ferner wurde noch Propaganda dafür gemacht, aus der Mehrheitspartei in die Unabhängige überzutreten. Von Seiten des Vorstandes wurde Abhilfe zugesagt und zur nächsten Versammlung einige Redner in Aussicht gestellt. Von mehreren Kameraden wurde noch Klage darüber geführt, daß es in unsern Reihen noch Leute gäbe, die an ihrem achtstündigen Arbeitstage noch nicht genug hätten und nach Feierabend noch Extrarbeiten ausführen, trotzdem wir noch eine ganze Reihe arbeitsloser Kameraden zu verzeichnen haben. Dieses verbrednerische Treiben der betreffenden Kameraden wurde auf das schärfste verurteilt und beschloßen, eine Kommission zu den betreffenden Arbeitstellen zu entsenden und diese Herren auf das un-kameradschaftliche Verhalten ihren Mitmenschen gegenüber hinzuweisen. Falls dies nicht genügen würde, sollten sie aus dem Verbanne ausgewiesen werden. Zum Schluß wurde noch seitens des Vorstandes die Regelung der Vorstandsgehälter in Anregung gebracht. Es wurde beschloßen, die Sache bis nach der 21. Generalversammlung zu vertragen, da wir im voraus noch nicht wüßten, wie sich unser Lokalbeitrag erhöhen würde und dementsprechend auch die Vorstandsgehälter erst geregelt werden könnten. Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldete, erfolgte mit einem Hoch auf die Zahlstelle Bromberg Schluß der Versammlung.

Düsseldorf. Am 3. Juni tagte eine außerordentliche Mitgliederversammlung, die sich mit dem Leitartikel in Nr. 22 des „Zimmerer“ beschäftigte und beschloß, ein Schreiben an die tägliche Generalversammlung zu richten. Nachdem der Vorsitzende noch kurz auf den verhängten Belagerungszustand hinwies sowie die Kameraden ermahnte, bei dem zu erwartenden Baradenbau das sogenannte „Wühlen“ zu unterlassen, erfolgte Schluß der gutbesuchten Versammlung.

Erfenbrude. Am 6. Juni fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nach ihrer Eröffnung verlas der Schriftführer das Protokoll der vorausgegangenen Versammlung, das gutgeheißen wurde. Kamerad Rathje erstattete den Parteibericht und behandelte insbesondere das Bildungswesen und die Hochschulkurse, ferner die Lokalfrage. Die Brauerei drängt darauf, das Lokal zu kaufen. Die Versammlung erörterte diese Frage eingehend. Unser Delegierter wird darauf hinwirken, daß vor der endgültigen Beschlussfassung eine kombinierte Versammlung aller Gewerkschaften stattfindet, damit sich jedes Gewerkschaftsmitglied zu der Angelegenheit äußern kann. Dann wurde die Wahl der Platzdelegierten vorgenommen und deren Aufgaben wurden eingehend besprochen. Da Kamerad Göhnt von seinem Posten als Parteidelegierter und Mitglied der Schlichtungskommission zurücktritt, wurde an seiner Stelle Kamerad W. Schulz als Parteidelegierter und als Mitglied der Schlichtungskommission Kamerad Vosgeran gewählt. Dem Kameraden Hansen, der nach Feierabend bei einem Tischlermeister Arbeiten ausgeführt hat, wurde eine Klage erteilt. Es wurde beschlossen, alle solche Vorkommen der Versammlung zu unterbreiten, damit sie Remedur schaffen kann. Dann erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Frankfurt a. M. In den 3 größten Lohngebieten der Zahlstelle, Frankfurt, Hanau und Offenbach, fanden am 14. Juni leidlich gut besuchte Versammlungen statt. Auf der Tagesordnung stand in jeder Versammlung die Berichterstattung von der 21. Generalversammlung. In Hanau und Offenbach war man mit den Beschlüssen einverstanden. In Frankfurt, wo Kamerad Ehlers referierte, glaubten einige Mitglieder sich zur Opposition bekennen zu dürfen; anscheinend aber nicht aus sich heraus, sondern, wie es den Eindruck machte, auf Einwirkung von außen her. Es wird abzuwarten sein, wie sich diese Kameraden stellen, wenn sie in die Lage geraten, die Einrichtungen des Verbandes in Anspruch nehmen zu müssen. Man muß es diesen Kameraden noch hoch anrechnen, daß sie wenigstens in den Versammlungen ihre Ansicht äußern. Geringe geugt es nicht gerade von viel Kenntnis der Dinge, wenn man anhören muß, wie auf den Arbeitsplätzen und in der Eisenbahn geurteilt wird. Manche Leute können gewerkschaftliche und politische Angelegenheiten nun einmal nicht auseinanderhalten. Es ist bedauerlich, wenn auf diese Art die Gewerkschaften geschädigt werden. Wir vertrauen jedoch auf den gesunden Sinn unserer Kameraden, besonders der älteren. Er wird uns hoffentlich über die Rippen dieser bewegten Zeit hinweg führen.

Gelsenkirchen. In unserer Mitgliederversammlung am 7. Juni wurden unter „Geschäftliches“ mehrere Schreiben des Gauleiters sowie auch das Schreiben des Vorsitzenden an den Gauleiter bekanntgegeben. Die Versammlung brachte zum Ausdruck, daß sie den Gauleiter für sehr tüchtig hält, jedoch wünscht, daß er seine Arbeitskraft mehr dem Verbande und weniger der Nationalversammlung widme. Hierauf wurde mitgeteilt, daß in Luer am 18. Mai ein Zahlstellenbezirk gegründet sei, der zurzeit 10 Mitglieder zählt. Die Leitung des Bezirks ist in guten Händen, so daß ein rascher Aufstieg zu erwarten steht. Die ersten Versammlungen wurden noch von den Vorstandsmitgliedern aus Gelsenkirchen besorgt; die Kosten wurden auf die Lokalkasse übernommen. In Sachen Weinreich, der früher Hilfskassierer der Zahlstelle war, wurde berichtet, daß die gegen ihn wegen Untreue eingeleitete Klage infolge der Amnestie vom 12. Dezember 1918 niedergeschlagen worden ist. Von einigen Kameraden wurde gefordert, man möge Privatklage gegen ihn anstrengen. Davon ziet Kamerad Wegner ab, da von Weinreich doch nichts zu holen sei. Weinreich ist zurzeit beim Offizier. Die Versammlung einigte sich dahin, beim Zentralvorstand anzufragen, was in der Angelegenheit unternommen werden kann. Die Versammlung beschloß sodann, zum 28. Juni eine Konferenz einzuberufen, die zu dem neuen Tarif Stellung nehmen soll. Nach Wahl von 3 Platzdelegierten wurde der Parteibericht erstattet. Daraus ging hervor, daß das Kartell sich auch mit den vielen Posten der Gewerkschaftsangeestellten befaßt und den Wunsch ausgesprochen hat, die Angestellten möchten nicht so viele Posten annehmen, sich dafür aber mehr ihrer Gewerkschaft widmen. Auch die Lebensmittelversorgung ist besprochen und darüber geklagt worden, daß Gelsenkirchen gegenüber andern Städten, zum Beispiel Duisburg, sehr benachteiligt wird. Die Schuld daran wird den leitenden Personen zugeschoben, die zu viel Posten haben. Auch mit dem Belagerungsstand hat sich das Kartell beschäftigt und seine baldige Aufhebung gewünscht. Nach einem kernigen Schlußwort des Vorsitzenden fand die Versammlung ihr Ende.

Hamburg und Umgegend. Zahlstellenversammlung am 18. Juni. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ableben der Kameraden Joh. Neumann und Oskar Mandenburg in üblicher Weise gelehrt. Hierauf brachte der Vorsitzende eine Beschwerde des Bezirks Winterhude gegen die Mitglieder Otto Hering und Ernst Schumann wegen unkollektivistischen Verhaltens gegenüber dem Obmann des Bezirks, dem Kameraden Paul Krause, zur Sprache. Das Verhalten der beiden Kameraden wurde von der Versammlung gerügt. Lehmann gab dann den Beschluß der 21. Generalversammlung bekannt, nach welchem diejenigen Familien, deren Ernährer zur Zeit sich noch in Gefangenschaft befinden, eine nochmalige Unterstützung in derselben Höhe erhalten sollen, wie bei der letzten Auszahlung der Familienunterstützung. Die Oblate und Kassierer wurden ersucht, die Adressen der hierfür in Betracht kommenden Familien dem Vorstand zu unterbreiten, der dann das Weitere veranlassen wird. Die Abrechnung vom ersten Quartal 1919 gab Stoike. Die Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse betragen M 40 289,40. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von M 6424,88, der eine Ausgabe von M 11 181,15 gegenübersteht, mithin ein Verlust von M 4756,27. Der Verlust ist zunächst auf die kurze Beitragsleistung, die im ersten Quartal nur vier Wochen betrug, und auf die höheren Saalmietten sowie auf die ständig verteuerten Bureaukosten, Annonzen usw. zurückzuführen.

Der Vermögensbestand der Lokalkasse betrug am Ende des ersten Quartals M 64 350,46. Der Mitgliederbestand betrug am Schluß des Quartals 2031. Auf Antrag der Referenten wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Ueber die erforderlichen Maßnahmen unserer Zahlstelle infolge der Beschlüsse der 21. Generalversammlung berichtete Lehmann. Die beschlossene Beitragserhöhung tritt mit der 24. Beitragswoche, vom 3. August, in Kraft. In unserer Lohnklasse müßten wir sodann einen Beitrag von M 1,40 an die Hauptkasse und 60 ¢ für die Lokalkasse zahlen, so daß der wöchentliche Beitrag M 2 beträgt. Die 60 ¢ Beitrag für die Lokalkasse müßten wir unbedingt behalten in Anbetracht der erhöhten Anforderungen, welche an unsere Lokalkasse gestellt werden. Die Beitragspflicht ist von 42 auf 52 Wochen verlängert worden. Damit die arbeitslosen und kranken Mitglieder in ihrer Bezugsberechtigung nicht beschränkt würden, sei für dieselben in unserer Lohnklasse ein wöchentlicher Beitrag von 70 ¢ durch die Generalversammlung festgelegt worden. Wir würden wohl nicht unhin kommen, nun auch fernerhin die Beiträge für Arbeitslose und Kranke wie bisher aus der Lokalkasse zu zahlen. Für die Lehrlinge ist ein Beitrag von 25 ¢ pro Woche festgelegt worden. Die Entschädigung für die Bezirkskassierer müssen wir wohl auf 6 pSt. belassen. Mit den Bezirkskassierern ist hierüber bereits eine Verständigung erzielt worden. Empfehlen würde es sich, den Bezirkskassierern für Kolportage ansatz 10 ¢ 20 ¢ pro Monat zu gewähren. Die Bezirke würden ersucht, bei der Beratung der Anträge zum Regulativ der Zahlstelle hierauf Bezug zu nehmen. Des weiteren habe die 21. Generalversammlung beschlossen, daß die Gehälter der Zahlstellenangestellten von der Hauptkasse übernommen würden. Den Zahlstellen sei jedoch das Recht belassen worden, ihre Angestellten selbst zu wählen bezw. abzusetzen. Da die Gehälter der Zahlstellenangestellten nunmehr von der Hauptkasse übernommen seien, habe die Generalversammlung weiter beschlossen, daß die Zahlstellen hierfür einen Sonderbeitrag von 12 ¢ pro Mitglied und Woche an die Hauptkasse abführen müßten. Da unsere Zahlstelle zur Zeit 2200 Mitglieder zählt und die Mitgliederzahl wohl noch zunehmen wird, benötigen wir 3 Angestellte die 12 ¢ an die Hauptkasse abführen. Lehmann nimmt dann Bezug auf die von der 21. Generalversammlung beschlossenen Unterstützungsmaßnahmen. Die Streikunterstützung ist wesentlich erhöht worden, und zwar je nach der Dauer der Mitgliedschaft in unserer Lohnklasse auf M 5,30, 5,80 und 6,20. Für jedes schulpflichtige Kind werden 50 ¢ und an die Familien der abgereisten Streikenden M 3 pro Tag bezahlt. Die Arbeitslosenunterstützung ist in eine Erwerbslosenunterstützung umgewandelt worden. Desgleichen ist eine Steuerunterstützung eingeführt worden. Die Bezüge bei Arbeitslosigkeit sind erheblich erhöht und die Bezugsdauer ist verlängert worden. Die erhöhte Streikunterstützung ist mit dem Tage der Beschlussfassung (6. Juni) in Kraft getreten und wird vom ersten Tage an gezahlt. Die erhöhten sonstigen Unterstützungsätze treten mit dem 1. Januar 1920 in Kraft. Am Schluß seiner Ausführungen ersucht Lehmann die Versammlung, die Beschlüsse der 21. Generalversammlung gutzuheißen und die vorgeschlagenen Maßnahmen für unsere Zahlstelle anzuerkennen. In der Diskussion betonte Stoike, daß für die arbeitslosen und kranken Mitglieder eine Beitragsbefreiung mit der Zeit kommen müsse. Mit dem bisherigen System werden die Lokalfonds der größeren Zahlstellen zu sehr belastet. Schildmohr bemängelte, daß die erhöhten Beiträge bereits vom 3. August erhoben würden, während die erhöhte Erwerbslosenunterstützung erst vom 1. Januar 1920 in Kraft trete. Margref und Huber verteidigten die von der 21. Generalversammlung beschlossenen Maßnahmen. In seinem Schlußwort ersuchte Lehmann nochmals um Anerkennung der von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen für unsere Zahlstelle. Die Versammlung stimmte dem zu. Als Kartelldelegierte wurden die Kameraden Stoike, Margref und Kohepitz gewählt. Sodann wurden die Zustände im Betongewerbe auf den Baustellen Siedlungsheim in Wahrenfeld auf Antrag des Kameraden Strebel behandelt, der hierzu folgendes ausführte: Nach dem abgeschlossenen Tarifvertrag ist Akkordarbeit im bisherigen Umfang zulässig, jedoch nur unter der Bedingung, daß innerhalb dreier Monate durch die Vertragsparteien der Abschluß eines Akkordvertrages zustande käme. Dies sei bisher nicht erfolgt. Trotzdem hätten die Einschaler dort bei 4 Firmen die Einschalararbeiten in Akkord übernommen. Des weiteren sind die Einschaler nicht durch den Arbeitsnachweis vermittelt, sondern auf der Baustelle eingestellt worden. Die Versammlung müsse hierzu Stellung nehmen, um festzulegen, wie sich die Zimmerer derartigen Maßnahmen gegenüber verhalten sollen. In der hierauf folgenden Aussprache wurde von Lehmann bestätigt, daß die Angaben von Strebel der Wahrheit entsprechen. Bei den Firmen Magens, Reif & Hammers, Rühle & Spengler sowie Sternberg ist der wilde Akkord von den Einschälern auf benannten Baustellen vereinbart worden, bei der Firma Verhard & Hoffmann dagegen wird in Tagelohn gearbeitet. Als Tarifkontrahenten hätten wir darüber zu wachen, daß die tariflichen Bestimmungen hochgehalten würden. Eine diesbezügliche Beschwerde sei bereits unsererseits beim Baugewerbeverband eingereicht worden, mit dem dringenden Eruchen, diese Angelegenheit auf dem schnellsten Wege durch die Schlichtungskommission zu regeln. Von allen weiteren Rednern wurde das Verhalten der Mitglieder unserer Bruderorganisation scharf verurteilt. Folgende Entschließung fand einstimmige Annahme: „Die Versammlung nimmt mit größter Entrüstung davon Kenntnis, daß die Einschaler als Mitglieder des Bauarbeiterverbandes trotz der entschiedenen Abschaffung der Akkordarbeit durch die Revolution und durch den Tarifvertrag dennoch wieder Akkordarbeit einführen respektive annehmen. Sie beauftragt den Zahlstellenvorstand, alle Mittel und Wege anzuwenden, um das verruchte Akkordsystem aus dem Wege zu räumen.“ Zum Schluß wurde auf Antrag der Bezirke Altona und Ottenfen beschlossen, zur Fürsorge an heimkehrende Zivil- und Kriegsgefangene M 500 an die Kartellkasse abzuführen. Von 114 Zahlstellenfunktionären waren 78 anwesend. Unentschuldigst fehlten: Berni, Schneider, Mathes, Hünnighausen, Keller, Stut, Brell, Ehlers, Mund, Bohe, Stöcken, Albers, Corbis, Rieß, Vof, Dauphin,

Lehmann (Bezirk 22), Stoldt, Rütgens, Sandring, Hoffmann, Richter, Hatge, Kunge.

Lech. Hier fand am 15. Juni zur Gründung einer Zahlstelle eine Versammlung in der „Carlsburg“ statt. Kamerad Sinn hatte in Gemeinschaft mit dem Vorsitzenden der Zahlstelle Tondern die Vorbereitungen getroffen. Die Versammlung war von mehr als 50 Personen besucht, und zwar meistens von Arbeitern, die auf den Chaußen im Kreise Tondern beschäftigt sind und ihren Wohnsitz im Orte oder der nächsten Umgebung haben. Die Organisationsnotwendigkeit hatte sich für die Arbeiter auf Grund der niedrigen Entlohnung und einer erfolglosen Lohnbewegung ergeben. Kamerad Friedrich, Hamburg, führte den Anwesenden in anschaulicher Weise die Notwendigkeit, den Wert und die Ergebnisse der gewerkschaftlichen Tätigkeit vor Augen und wies auf die großen Aufgaben hin, die den Gewerkschaften noch bevorstünden. Die Ausführungen fanden Anerkennung, und die gelernten Arbeiter schlossen sich unserer Organisation an, während die ungelerten Arbeiter Anschluß beim Bauarbeiterverband suchen werden. Unsere Kameraden nahmen nunmehr Stellung zu einer Lohnforderung und kamen überein, eine Lohnerhöhung von M 1,50 auf M 1,85, für die ungelerten Arbeiter von M 1,20 auf M 1,75 pro Stunde zu fordern. Man wählte eine Kommission, die mit den Unternehmern verhandeln sollte. Die Unternehmer hatten sich gleichzeitig in ziemlicher Anzahl zur Gründung einer Innung zusammengefunden. Als die Kommission wegen der Lohnerhöhung an sie herantrat, lehnten sie die Verhandlungen ab, weil es noch nicht zur Gründung einer Innung gekommen sei. Diese schrode Abweisung rief den Unwillen unserer Kameraden hervor und sie beschlossen, noch einmal jedem Unternehmer persönlich ihre Forderungen zu unterbreiten und, falls diese nicht darauf eingehen, am Montag, 16. Juni, die Arbeit einzustellen. Bei diesem Vorgehen erreichten die Kameraden, daß die beiden Unternehmer, die augenblicklich Leute beschäftigten, einwilligten, vom 16. Juni ab den Stundenlohn von M 1,85 zu bezahlen. Dieser Erfolg zeigt unsern Kameraden recht deutlich den Wert der Organisation und wird hoffentlich den andern Arbeitern ein Ansporn sein, sich recht bald zu organisieren. Der Erfolg unserer Kameraden ist noch infolfern von Wert, weil sich die ganze Arbeit nur auf ländliches Gebiet erstreckt.

Oberneufkirch. Unsere Mitgliederversammlung am 1. Juni war von 14 Kameraden besucht. Der Vorsitzende Ernst Wobst berichtete von der Lohnverhandlung am 26. April und erläuterte den Schiedspruch über die Lohnfrage. Der Stundenlohn beträgt M 1,70; für Ueberstunden werden 20 ¢, für Nachtarbeit 50 ¢, für Sonntagsarbeit 50 ¢, für Karbolineumarbeiten über 2 Stunden 30 ¢, für Wasser- und Feuerarbeit 30 ¢, für Rüstarbeit über 20 m Höhe 20 ¢ Zuschlag bezahlt. Auslösung für verheiratete Kameraden ist M 4, für unverheiratete M 3. Außerdem werden folgende Kilometergebühren festgesetzt: Von 7 bis 8 km M 1, von 8 bis 9 km M 1,05, von 9 bis 10 km M 1,10, von 10 bis 11 km M 1,20, von 11 bis 12 km M 1,25, von 12 bis 13 km M 1,30. In der Abtimmung wurden sämtliche Lohnsätze einstimmig angenommen. Der Gehalt eines verstorbenen Kameraden wurden M 5 zum Sterbegeld nachgezahlt. Ferner wurde eine Änderung des Protokolls vom 14. April 1919 vorgenommen, dahingehend, daß 1 1/2 pSt. als Entschädigung für den Kassierer und 1/2 pSt. für den Vorsitzenden gewährt werden.

Oranienburg. Am 7. Juni fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung verlas der Vorsitzende den nach mehrmaligen Verhandlungen abgeschlossenen Lohn- und Arbeitstarif. Der Lohn für einen Zimmerer beträgt ab 17. Mai M 2,10, ab 2. August M 2,30. Zu diesen Löhnen werden an besonderen Zulagen gezahlt: Für Ueberstunden, Wasser- und Karbolineumarbeit 20 ¢, für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 ¢, für Ueberlandarbeiten über 5 Kilometer 15 ¢ die Stunde. Die Lohnzahlung erfolgt am Sonntagabend in der Regel während der Arbeitszeit. Dieser Lohn- und Arbeitstarif gilt vom 17. Mai 1919 an für die Dauer des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe. Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Aufnahmen neuer Mitglieder, meldete sich ein Kamerad vom Militär zurück. Unter „Gewerkschaftliches“ befaßte sich die Versammlung mit der Lohnbewegung in der Chemischen Fabrik Wit. Der Lohnkommission hat der Direktor erwidert, der dort beschäftigte Zimmerer sei Kriegsbeschädigter. Dem betreffenden Kameraden wurde empfohlen, selbst mit dem Direktor Rücksprache zu nehmen, um auf gutlichem Wege etwas zu erreichen. Da unsere Lohnbewegung nun abgeschlossen ist, wurden sämtliche Kameraden aufgefordert, sich recht zahlreich an dem inneren Ausbau unserer Zahlstelle zu beteiligen und die uns noch fernstehenden Kameraden unserer Zahlstelle zuzuführen. Unter „Verschiedenes“ wurde der Antrag gestellt, wenn das Lokal Frahm, Schützenstraße, am 12. Juli frei ist, dort unser diesjähriges Sommervergügen zu feiern. Der Antrag fand allgemeine Zustimmung; es wurde ein sechsöpfiges Vergnügungsmitee gewählt, um die nötigen Vorkehrungen zu dem Fest zu treffen.

Sagan. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung am 13. Juni beschloß zunächst auf Vorschlag des Kameraden Babeke, den Versammlungstag auf den Freitag nach dem Ersten des Monats zu verlegen; die Versammlung beginnt abends 5 1/2 Uhr. In die Schlichtungskommission wurden die Kameraden Babeke, Stephan und Gärtner gewählt. Als unparteiischer Vorsitzender wurde Herr Bürgermeister Fischer vorgeschlagen. Hierauf wurden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse und die Forderungen der Unternehmer besprochen. Den Kameraden wurde eindringlich ans Herz gelegt, der Organisation das größte Interesse entgegenzubringen und sich regelmäßig an den Versammlungen zu beteiligen. Geschehe das nicht, so werde es leicht möglich sein, daß die Unternehmer Klassenlöhne einführen. Sodann wurde noch über örtliche Angelegenheiten diskutiert und ein Mitglied in die Lebensmittellkommission gewählt. Zum Schluß wurden die Löhne für Lehrlinge bekanntgegeben und aufgefordert, die Lehrlinge in den Verband aufzunehmen.

Zehdenitz. Am 15. Juni fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt; von über 40 Mitgliedern

waren nur 16 erschienen. Als Parteibelliger wurde an Stelle des Kameraden Grünberg Kamerad Rühl gewählt. Von der Wahl eines Vorstandsmitgliedes zum Arbeitsnachweis wurde des Schwachen Besuches wegen Abstand genommen und die Befragung des Postens dem Holzarbeiterverband überlassen. Am 28. Juni soll bei Schulz ein Sommerbergrügen stattfinden; die Vorarbeiten wurden einem Festkomitee übertragen. Eintrittspreis ist für Herren M. 2, für Damen M. 1. Die Versammlung trat sodann noch in eine Besprechung über die Volksfürsorge ein; die Angelegenheit wurde dem Kameraden Gilsdorf übergeben. Unter „Verschiedenes“ wurden die Hilfskassierer gewählt, und zwar für Ruz Wilhelm Hanf, für Falkenthal Gustav Schenk. Für Kretzeln wurde die Wahl vertagt, da von den dortigen Kameraden niemand anwesend war. Zum Schluß wurde noch der Ertrag einer Sammlang für einen erkrankten Kameraden bekanntgegeben. Da das Ergebnis ein befriedigendes ist, wurde beschlossen, bei künftigen Krankheitsfällen ähnlich zu verfahren.

Sterbetafel.

Wilhelmshaven. Am 19. Juni starb nach längerer Krankheit unser langjähriges Mitglied Kamerad Cornelius Janßen im Alter von 56 Jahren.

Baugewerbliches.

M. 38,40 pro Woche „Meistergelb“ wird in Dresden liquidiert. Der Vorstand des dortigen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe erläßt die nachstehende Bekanntmachung:

Für Bauende!

Da die Verhandlungen mit dem Dresdner Arbeitgeberverband und den Gesellenorganisationen infolge der von letzteren geforderten ungewöhnlich hohen Lohnsätze zu keiner Einigung führten, haben wir die Entscheidung durch ein Schiedsgericht herbeiführen lassen müssen. Das Schiedsgericht hat in der Verhandlung vom 22. April 1919 wie folgt beschlossen:

1. Vom 11. April d. J. an ist den Maurern und Zimmerern ein Stundenlohn von M. 2,40 und den Bauhilfsarbeitern ein solcher von M. 2,30 zu bezahlen.
2. Die Forderung der Zimmerer, für Abnutzung des Werkzeuges einen Zuschlag zu erhalten, wird als unzumutbar abgelehnt.

Diesem Schiedsspruch haben wir uns unterwerfen müssen. Wir sehen uns daher genötigt, auch die bei Tagelohnarbeiten zu berechnenden Lohnsätze vom 11. April 1919 an wie folgt festzusetzen:

	1. Lohnbest.	2. Lohnbest.
Polierstunde.....	M. 3,50—4,—	M. 3,40—3,90
Maurerstunde.....	3,20	3,10
Zimmererstunde.....	3,20	3,10
Bauhilfsarbeiterstunde.....	3,10	3,—
Biegel- u. Mörtelträgerstunde..	3,20	3,10
Zementfacharbeiterstunde.....	3,20	3,10
Einschalerstunde.....	3,20	3,10
Zementarbeiterstunde (Flechter).	3,15	3,05

Lehrlingsstunde in allen Bezirken nicht unter M. 1,15, doch ist es zulässig, die Stunde bis zum Gesellenlohn zu berechnen.

Wir bitten, hiervon Kenntnis zu nehmen, und zeichnen
Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Dresden.
Gustav Kirßen, Vorsitzender.

Heber die „hohen“ Löhne der in den Baugewerben beschäftigten Arbeiter ist man auch in Bernburg hergezogen. Der dortige Zweigverein des Bauarbeiterverbandes und unsere dortige Verbandszahlstelle haben darauf in der Lokalpresse erwidert:

„Um einer irigen Meinung eines großen Teils des Publikums entgegenzutreten, als würden die zu „hohen Löhne“ der Maurer- und Zimmergesellen die Schuld an den hohen Baukosten tragen, sei hiermit festgestellt, daß der Lohn der Benannten nach dem kürzlich abgeschlossenen Tarifvertrag M. 1,80 pro Stunde beträgt. Mit Rücksicht auf die fabelhaften Preise für Lebensmittel und alle sonstigen Bedarfsartikel wird jeder einsichtige Mensch einen derartigen Lohnsatz als mäßig anerkennen müssen. Bei 48 stündiger Arbeitszeit beträgt danach der Lohn eines Maurer- und Zimmergesellen M. 86,40 pro Woche. Das bauende Publikum aber muß M. 120 pro Mann und Woche an den Unternehmer zahlen. Das ergibt einen Unternehmergewinn, abzüglich der gesetzlich zu leistenden Beiträge für Invaliden-, Kranken- und Unfallversicherung, von rund M. 30 pro Mann und Woche. Würde die Siedlungs-gesellschaft das Bauen der Wohnhäuser in eigene Regie übernehmen, so könnte sie, falls sie rund 100 Arbeiter beschäftigte, nach obiger Berechnung rund M. 3000 an Baukosten in der Woche ersparen.“

Die „großen Sorgen“ der Bauunternehmer wurden wieder einmal in der Innungsversammlung des Baugewerksamts zu Hannover zum Ausdruck gebracht. Ueber das Projekt der staatlichen Baukostenzuschüsse referierte Maurermeister Ernst Dieblich, worauf über diesen Punkt eine längere Aussprache einsetzte. Maurermeister Küster äußerte sich über diese Baukostenzuschüsse sehr skeptisch und wies auf die voraussichtliche Unmöglichkeit, überhaupt bauen zu können, hin. Am Sonnabend habe er wegen Fehlens von Kalk und Zement seine Leute entlassen und ähnlich würden andere Kollegen verfahren müssen. Die Zementfrage verdiente weitgehendste Beachtung und es müßte auf die Regierung eingewirkt werden, bezirksweise wenigstens immer eine Zementfabrik ausreichend mit Kohlen zu versorgen, um eine notwendige allgemeine Belieferung zu ermöglichen. Geschehe überhaupt regierungsseitig nichts, so drohe eine erschreckende Arbeitslosigkeit, die den Kommunen weitere unerträgliche Lasten, deren staatsförmiger Ersatz mehr in das Reich der Märchenwelt gehöre, verursachen müßten. Bedauerlich sei im weiteren der Schleichhandel in Baustoffen, so habe er bestimmte Kenntnis von dem

Verschoben von Zement erhalten. Eine von dem Vorsitzenden, Obermeister Lehmann, eingeleitete Besprechung über die Preisberechnung für die Baustoffe gab einen unerfreulichen Einblick in das Trauerspiel der enormen Preissteigerungen für Material und des Anschwellens der Löhne. In der Schweiz sind die Verhandlungen über die Lohn- beziehungsweise Gehaltsregelung der Poliere und der Bautechniker, deren Ansprüche selbst das Stammen der in dieser Beziehung längst nicht mehr verwöhnten Versammlungsteilnehmer erregten. — Es sind immer die hohen Unterhaltskosten der baugewerblichen Arbeiter, worüber die Herren in ihren Versammlungen lamentieren und schlechte Witze reißten. Ueber die hohen Profite, die sie eingelacht haben und immer noch einfließen, bewahren sie natürlich Stillschweigen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Verbandstag der Moler, der in der Woche vom 16. bis 21. Juni in Würzburg tagte, hatte sich auch mit dem Richtungsstreit zu beschäftigen. Er beschloß die nachstehende Resolution:

Die 16. Generalversammlung nimmt Kenntnis von der Tätigkeit der Verbandsleitung seit der letzten Generalversammlung (1916) in Berlin. Insbesondere von der auf der Grundlage der Verbandsstagsbeschlüsse erfolgten Lohn- und Tarifpolitik und den auf sozialem und beruflichem Gebiete getroffenen Maßnahmen.

Sie stellt fest, daß die gegenwärtigen Lohnverhältnisse im Beruf den immer noch weiter steigenden Kosten der Lebenshaltung nicht gerecht werden. Die Generalversammlung erkennt jedoch an, daß die Verbandsleitung alles getan hat, die Löhne so günstig wie möglich zu gestalten. Wenn nicht mehr erreicht werden konnte, so lag es an dem vollständigen Darniederliegen unseres Gewerbes. Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse erteilt daher die Generalversammlung der Verbandsleitung Entlastung.

Die Kriegspolitik der Generalkommission und der Verbandsvorstände wird von der Generalversammlung nicht in allen Teilen gebilligt. Sie nimmt jedoch an, daß diese Politik stets von dem Bestreben getragen war, das Beste für die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiterklasse zu erreichen.

Die Zukunft der Arbeiterklasse erfordert, zur Hebung ihrer Massenlage und ihrer endgültigen Befreiung von der Ausbeutung und dem Druck des Kapitals ein einmütiges und geschlossenes Handeln.

Von dieser Erwägung ausgehend, hält die Generalversammlung die Einigung der Arbeiterklasse auf sozialistisch-revolutionärer Grundlage für eine dringende Notwendigkeit. Nicht Zersplitterung, sondern Stärkung der Organisationen soll auch in Zukunft der leitende Gedanke sein.

Die Generalversammlung beauftragt die Verbandsleitung, in Zukunft ihre Tätigkeit darauf einzustellen, die Interessen der Berufskollegen aller Branchen nach jeder Richtung hin ganz energisch zu vertreten.

Was uns bisher die Revolution brachte. 1. Sie gab uns das freieste Wahlrecht der Welt. 2. Sie gab uns den Achtstundentag. 3. Sie hat die Festbesetzung aufgehoben. 4. Sie hat die Ausnahmegerichte gegen die Landarbeiter beseitigt. 5. Die Arbeiterausgewerkschaften wurden von ihr sofort wieder in Kraft gesetzt. 6. Den Tarifverträgen im Arbeitsverhältnis hat sie gesetzliche Anerkennung verschafft. 7. Sie ordnete die obligatorische Einführung der Arbeiter- und Angestelltenausweise in den Betrieben an. 8. Sie setzte Schlichtungsausschüsse für Arbeitsstreitigkeiten ein. 9. Sie sicherte, soweit wie möglich, die Existenz der Arbeiter und Angestellten in der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung. 10. Sie regelte die Einstellung, Entlassung und Entlohnung der Arbeiter und Angestellten in der kritischen Zeit des Waffenstillstandes. 11. Sie erließ eine vorläufige Landarbeitsordnung, in der Bestimmungen enthalten sind über Arbeitszeit und Ueberstundenvergütung. 12. Sie errichtete Arbeitskammern im Bergbau. 13. Weiter setzte sie Sachauschüsse für Hausarbeit ein, um die Lücke im Hausarbeitsgesetz vom 20. Dezember 1911 auszufüllen. 14. Sie führte die völlige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe ein. 15. Sie brachte die gesetzliche Erwerbslosenfürsorge zur Einführung. 16. Sie ordnete das Arbeitsnachweiswesen. 17. Sie traf Anordnungen für die Behebung des Arbeitermangels in der Landwirtschaft. 18. Sie regelte die Frauenarbeit in der Zeit der Uebergangswirtschaft. 19. Sie traf die verschiedensten Maßnahmen zugunsten der Kriegsbeschädigten. Sie ordnete unter anderem an, daß in gewerblichen Betrieben auf je 100 entlohnte Personen ein schwerbeschädigter einzustellen sei; in landwirtschaftlichen schon auf je 50 entlohnte Personen. 20. Die Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge, darunter die Rudendorffspende, übernahm sie in die Verwaltung des Reiches, um sie jedem Mißbrauch zu entziehen. Sie ließ im ganzen Reiches fürsorgestellen, in denen auch der Einfluß der Fürsorgebedürftigen zur Geltung kommt. 21. Sie verbesserte das Verfahren in Militärversorgungssachen. Sie unterstellte die Rechtspflege in der Militärversorgung dem Reichsarbeitsamt und setzte Militärversorgungsgerichte ein, auf der Grundlage der Selbstverwaltung und mit versorgungsberechtigten Personen als Beisitzer. 22. Sie ordnete an, daß bis zum Inkrafttreten dieser Reform auf die Renten eine Teuerungszulage von 40 pSt. gewährt werde. Auf ein Jahr darf keine Herabsetzung oder Entziehung der Versorgungsgebührensätze eintreten. 23. Sie hat ein Siedlungsgesetz geschaffen, das die Gründung und Vergrößerung von Kleinbauernstellen vorsieht, auf Kosten der staatlichen und privaten Großgüter.

Ferner sind viele neue Gesetze in Vorbereitung, alle mit dem Ziele, der Arbeiterklasse entsprechenden Einfluß auf das öffentliche Leben zu verschaffen. Den gesetzgebenden Körperschaften liegt ein höchst umfangreiches Reformprogramm vor, ein Riesentwurf des Fortschrittes, das eine Annahme von Arbeit, Sorgfalt und Konzentration erfordert.

Versammlungsanzeiger.

- Samstag, den 29. Juni.**
Eimmendorferstrand: Nachm. 8 Uhr, Hotel „Am Meer“.
- Montag, den 30. Juni:**
Kufam: Abends 8 Uhr bei Borowski, Breite Straße 22.
- Dienstag, den 1. Juli:**
Bromberg: Abends 6 Uhr im „Arbeiter Kasino“, Thalstraße 2. — Flensburg: Abends 8 Uhr im „Gesellschaftshaus“. — Jachoe: Abends 8 Uhr bei S. Thiesen, Am Markt. — Wiesdorf: Abends 8 1/2 Uhr im Verbandslokal von Steinacker, Düsseldorfstraße. — Wülster: Abends 8 Uhr in der Herberge bei S. Ahrens.
- Mittwoch, den 2. Juli:**
Duisburg: Abends 7 Uhr bei Marks, Feldstr. 9. — Elbing: Im Volkshaus. — Flottbek: Abends 8 Uhr bei O. Baumann, Dudenhuben. — Guben: Abends 8 Uhr im „Volksgarten“. — Niesky: Nach Feierabend in der „Krone“, Neuhof.
- Donnerstag, den 3. Juli:**
Deutsch-Biffa: Abends 8 Uhr bei Felgner, „Zum gelben Löwen“. — Greifswald: Bei Benz, Lange Reihe 19. — Lissa i. P.: Abends 6 1/2 Uhr in Hernal's Restaurant, Neues Ring. — Schwartau: Im Vereinslokale von J. Säfte in Hensefeld.
- Freitag, den 4. Juli:**
Coburg: Im „Goldenen Hirsch“, Judengasse. — Duisburg-Buhrort: Abends 7 Uhr bei Osterath in Saar. — Northem: — Radolfzell: Abends 7 1/2 Uhr im „Krotoll“. — Rentlingen: Nach Feierabend in der „Eintracht“.
- Sonnabend, den 5. Juli:**
Annaberg-Buchholz: Im Restaurant „St. Privat“. — Ascherleben: Im „Prinz von Preußen“. — Augsburg: Abends 7 Uhr im „Mittelsbacher Hof“, Junglengasse. — Bargeheide: Bei Wellmann. — Barmen-Eberfeld: Abends 7 1/2 Uhr bei Hegelich, Unter-Barmen, Allee 81. — Bergen b. Celle: Abends 8 Uhr in Stadt Hannover. — Dessau: Abends 7 1/2 Uhr im „Liwoll“. — Duisburg-Oberhausen: Abends 7 Uhr bei Rosler. — Gelsenkirchen: Abends 8 Uhr bei Eckermann, Ottilienstraße. — Grummen i. Pommern: Abends 8 Uhr bei Witwe Gierke, Rorberghinterstraße. — Herne: Abends 7 Uhr bei Witwe Bomm, Bochumer Straße 7. — Kulmbach: Nach Feierabend bei Hans Hoh, Friedhofstraße. — Lüchow. — Mühlhausen i. Th.: Gleich nach Feierabend im „Burgstetter“. — Neubrandenburg: Abends 8 Uhr im „Gesellschaftshaus“. — Oranienburg: Abends 8 Uhr bei Großmann, Mühlentstraße. — Renscheid: Abends 7 Uhr im Volkshaus, Bismarckstraße. — Röhlan: Abends 8 Uhr im „Fürst Bismarck“. — Zeitz bei Bobe, Gartenstr. 45.
- Sonntag, den 6. Juli:**
Alstedt i. Thüringen: Nachm. 8 Uhr im Gasthof „Zum Auer“. — Celler: Nachm. 8 Uhr. — Cöthen: Nachm. 8 Uhr im Restaurant „Ludwigshalle“. — Düsseldorf: Vorm. 10 Uhr bei Joh. Keller, Hafenstr. 9. — Garg a. M.: Vorm. 10 Uhr bei Heinrich Marpe, Kölner Straße 10. — Labiau: Nachm. 2 Uhr im Lokale von Mertins, Dammstraße. — Meferitz: Vorm. 9 Uhr bei Fechner, Schwaner Straße 2. — Mülheim a. Rh.: Bei Gustav Weise in Deutz, Mülheimer Straße. — Münster i. Westf.: Vorm. 11 Uhr bei Aug. Brintmann, Krummer Limpen 19/20. — Steinach i. S.-M.: Nachm. 8 Uhr bei Ottomar Molwig. — Treptow a. d. T.: Abends 8 Uhr im „Gesellschaftshaus“. — Uelzen: Nachm. 8 1/2 Uhr im „Gesellschaftshaus“, Kleiner Saal. — Wittenberge: Nachm. 8 Uhr bei Herrn. Jahn, Steinstr. 8.

—* Anzeigen. *

[M. 3,60] **Nachruf.**
Am 7. Juni starb nach langer Krankheit als Opfer des Weltkrieges unser treues Mitglied, der Zimmerer **Friedrich Barfs** im besten Mannesalter von 28 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Bremen u. Umg.

Zahlstelle Hamburg u. Umg.
Sonntag, 29. Juni, vorm. 9 Uhr präzise:
Zahlstellenversammlung
im „Gesellschaftshaus“, Großer Saal, 1. Etage.
Tagesordnung: 1. Berichterstattung von der 21. Generalversammlung unseres Verbandes. 2. Beratung und Beschlussfassung der vorliegenden Anträge der Bezirke, betreffend Teuerungszulagen. 3. Verbandsangelegenheiten.
Mitgliedsbuch legitimiert.
Erscheinen aller Zahlstellenfunktionäre ist dringend notwendig. Die Mitglieder der Bezirke sind berechtigt, gemäß Zahlstellenregulativ, mit beratender Stimme an der Versammlung teilzunehmen. [M. 1,50] Der Vorstand.

Zahlstelle Konstanz.
Die Adresse des Kassierers lautet: [50 A]
Joh. Meier, Lägermoosstr. 30, 3. Et.
Zahlstelle Lengfeld i. V.
Der Zahlstellenkassierer
Engelbert David
wohnt vom 1. Juli ab Auerbacher Straße 20. [50 A]